



Der Vorbereitungsdienst im mittleren Justizdienst (Berufsbezeichnung Justizfachwirt/in)

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst des mittleren Justizdienstes und für dessen Durchführung sind §§ 7, 8 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechtes der Beamtinnen und Beamten der Länder (BeamtStG) §§ 18, 22 Sächsisches Beamtengesetz (SächsBG), §§ 11, 12, 17, 18 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Laufbahnen der Beamten und Richter im Freistaat Sachsen (Sächsische Laufbahnverordnung – SächsLVO) und die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Ausbildung und Prüfung der Beamten des mittleren Justizdienstes (APOMJD) vom 08. März 2003.

Den aktuellen Text der APOMJD können Sie hier abrufen.

Bewerbung und Auswahlverfahren

Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst für den mittleren Justizdienst findet **zum 1. September eines Kalenderjahres** durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts Dresden statt.

Die Auswahl der Bewerber erfolgt in einem zweistufigen Auswahlverfahren, bestehend aus einem zentralen schriftlichen Auswahltest an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung in Meißen und den Vorstellungsgesprächen beim Oberlandesgericht Dresden.

Bewerbungen sind unter Beifügung einer **Kopie des Zeugnisses** über den Realschulabschluss **oder des Jahreszeugnisses der Klasse 9 (keine Originale)** der Bildungseinrichtung, an welcher der Realschulabschluss erworben wird, **oder eines Versetzungszeugnisses von Klasse 10 nach Klasse 11 (kein Abiturzeugnis)**, zentral an nachfolgende Adresse zu richten:

Geschäftsstelle des Auswahlausschusses m.D.
an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen
Herbert-Böhme-Str. 11
01662 Meißen.

Den erforderlichen Bewerbungsbogen können Sie hier abrufen.

Bewerbungsschluss ist der 1. November für den Einstellungstermin im September des darauffolgenden Jahres. **Maßgebend ist das Datum des Poststempels.**

Der zentrale schriftliche Auswahltest findet in der Regel im November/Dezember an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung in Meißen statt. Nähere Einzelheiten werden mit der Einladung mitgeteilt.

Die Vorstellungsgespräche finden in der Regel im Februar/März des Einstellungsjahres beim **Oberlandesgericht Dresden, Schloßplatz 1, 01067 Dresden** statt. Die Einladung erfolgt durch den Präsidenten des Oberlandesgerichts nach Auswertung des Auswahltests.

Ausgewählte Bewerber erhalten nach Abschluss des zweistufigen Auswahlverfahrens vorbehaltlich der gesundheitlichen Eignung und des Vorliegens der weiteren beamtenrechtlichen Voraussetzungen (§ 7 BeamtStG, § 6 SächsBG) vom Präsidenten des Oberlandesgerichts Dresden eine verbindliche Einstellungszusage. Sie werden mit Aufnahme in den Vorbereitungsdienst in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen und führen die Dienstbezeichnung „Justizsekretär/anwärter/in“.

Organisation der Ausbildung

Der Präsident des Oberlandesgerichts Dresden leitet die aus fachtheoretischen Lehrgängen und fachpraktischen Abschnitten bestehende zweijährige Ausbildung.

Zur Ableistung der fachtheoretischen Lehrgänge werden die Anwärter dem Fachbereich Justiz des Ausbildungszentrums Bobritzsch, Bahnhofstraße 13, 09627 Bobritzsch zugewiesen.

Zur Ableistung der Fachpraktika werden die Anwärter den Ausbildungsgerichten zugewiesen.

Ausbildungsgerichte im Freistaat Sachsen sind das **Amtsgericht Bautzen** und das **Amtsgericht Zwickau**. Die praktische Ausbildung wird – soweit möglich – an Amtsgerichten in der Nähe des Wohnorts des Anwärters absolviert.

Für die Organisation und Durchführung der Praktika sind die an den Ausbildungsgerichten bestellten Ausbildungsleiter/innen zuständig. Diese sind Ansprechpartner für die Anwärter während der gesamten Ausbildung.

Nach erfolgreichem Abschluss der einzelnen Ausbildungsabschnitte unterziehen sich die Anwärter der aus einem schriftlichen und mündlichen Teil bestehenden Laufbahnprüfung.

Mit Bestehen der Laufbahnprüfung endet das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Ein Anspruch auf Übernahme in den sächsischen Justizdienst/das Beamtenverhältnis auf Probe besteht nicht.

Nähere Einzelheiten bzw. zusätzliche Informationen zum Inhalt der Ausbildung sowie zum Ausbildungsverlauf finden sie in der APOMJD.

Ansprechpartner

Oberlandesgericht Dresden, Referat II.4.1, Schloßplatz 1, 01067 Dresden

Referatsleiterin: Frau Richter am Oberlandesgericht Ute Schipke

Referentin : Frau Justizoberinspektorin Monique Trobisch,
Tel.: 0351/446 1271, E-Mail: ausbildung@olg.justiz.sachsen.de

Amtsgericht Bautzen, Lessingstr. 7, 02625 Bautzen

Ausbildungsleiterin: Frau Justizsekretärin Rita Förster
Tel.: 03591/361 412

Amtsgericht Zwickau, Platz der Deutschen Einheit 1, 08056 Zwickau

Ausbildungsleiterin: Frau Justizhauptsekretärin Anne-Katrin Helmreich
Tel.: 0375/5092 836.

Abschließend wird auf das ebenfalls über die Homepage des Oberlandesgerichts Dresden abrufbare Merkblatt des Ausbildungszentrums Bobritzsch und auf den Link zum Auswahlverfahren für den mittleren nichttechnischen Dienst auf der Homepage der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung (www.fhsv.sachsen.de) verwiesen.